

Merkblatt

Unerwartet hoher Strom- oder Wasserverbrauch

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde,

beim Überprüfen der gestellten Rechnung für Strom- und Wasserbezug kann es vorkommen, dass die Bezugswerte vom Üblichen oder Erwarteten abweichen.

Als erstes gilt es das Konsumverhalten der Ableseperiode zu überdenken. Aussergewöhnliche Witterungen, Veränderungen bezüglich Gewohnheiten oder Anzahl der Bewohner und viele andere Gegebenheiten können schnell zu erheblichem Mehrverbrauch führen.

Im Weiteren ist es empfehlenswert sich mit Elektro- oder Sanitärfachleuten in Verbindung zu setzen und allfällige technische Mängel der Hausinstallation zu erörtern und zu beheben.

Wird die Messgenauigkeit des Zählers oder der Wasseruhr angezweifelt, kann der Bezüger jederzeit eine amtliche Überprüfung der Messeinrichtung verlangen. Die dadurch verursachten Kosten gehen zu Lasten der ins Unrecht versetzten Partei. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Reglementartikel unserer technischen Werke (Art. 50 bis 59, elektrische Energie / Art 41 bis 50, Wasser).

Das Verlangen einer amtlichen Überprüfung der Messeinrichtung bewirkt keine automatische Verlängerung der Zahlungsfrist von in Rechnung gestellten Bezügen.

Bei Fragen oder zur Anmeldung einer amtlichen Überprüfung wenden Sie sich bitten an:

Technische Werke Birwinken
Gemeindekanzlei
Lochäckerstr. 2
8585 Mattwil

071 / 649 30 80